

## **Gewaltfreie Stadtverwaltung**

### **Grundsatzklärung gegen Gewalt am Arbeitsplatz**

Die Bereiche, Einrichtungen und Betriebe der Stadt Oberhausen sind gewaltfreie Orte. Gewalt gegen Personen und Sachen wird nicht toleriert.

Die Zusammenarbeit und das Zusammenleben zeichnen sich durch einen respektvollen Umgang miteinander aus. Die Grundsätze von Diversität und Toleranz werden gelebt.

Deshalb werden wir gemeinsam alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um das Auftreten von Gewalt und Gefährdung von Personen in unserem Verantwortungsbereich auch im Vorfeld zu vermeiden.

Für Maßnahmen gegen Gewalt werden die erforderlichen fachlichen, geeigneten organisatorischen und notwendigen finanziellen Mittel am Bedarf orientiert zu Verfügung gestellt.

Es gilt hierbei der Grundsatz: Null Toleranz gegenüber Gewalthandlungen.

Der Begriff „Gewalthandlungen“ umfasst insbesondere:

- Jede Form von psychischer oder körperlicher Gewalt,
- Bedrohungen,
- üble Nachrede,
- das Mitbringen oder Zeigen von Waffen jeder Art,
- sexuelle Belästigungen oder Übergriffe,
- verbale Belästigungen,
- digitale Gewalt,
- Beleidigungen,
- Verleumdungen,
- offenkundiges Widerersetzen gegen Maßnahmen und Anweisungen,
- Stalking und Mobbing,
- Sachbeschädigungen.

Sollte es trotz des Grundsatzes der Gewaltfreiheit zu Gewalthandlungen gegenüber Kolleginnen oder Kollegen kommen, werden diese konsequent von der Stadtverwaltung Oberhausen verfolgt, geahndet bzw. angezeigt.

Parallel kommt dem Opferschutz eine besondere Bedeutung zu.

Oberhausen, 20.01.2026



Oberbürgermeister



Vorsitzender des Gesamtpersonalrates